

Fachspezifische Bestimmungen
Bachelorstudiengang Musik
Studienfach Historische Instrumente (künstlerisch)
(Erwerb von 240 Leistungspunkten)

Vom 20.2.2012

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Historische Instrumente (künstlerisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 5.2.2013

Hinweis:

In dem nachfolgenden Text der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Historische Instrumente (künstlerisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) ist die erlassene Änderungssatzung eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Historische Instrumente (künstlerisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) und die Änderungssatzung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzung ist während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 032 oder auf der Homepage der Hochschule unter <http://www.hfm-wuerzburg.de/aktuelles/amt-veroeffentlichungen.html> einzusehen.

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Bachelor Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)

Das Studienfach Historische Musikinstrumente (künstlerisch) wird mit folgenden Modulen angeboten:

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach ¹⁾	53	1-4 ²⁾	Vorspiel ³⁾
	Ergänzungsinstrumente ⁴⁾	3	1-4	
	Korrepetition ⁵⁾	4	1-4	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	10	1-2	
	Kontexte	6	1-2	Klausur ⁶⁾
		16		
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Strukturen	6	3-4	Klausur ⁷⁾
	Kontexte	4	3-4	
		10		
Ensemblepraxis I (EP I)	Hochschul-Ensembles	8	1-4	Testat
	Kammermusik-Ensembles	4	3-4	
	Interpretationswerkstatt ⁸⁾	4	3-4	
		16		

Professionalisierung I (PRF I)	Zweitinstrument ⁹⁾	2	1-2	Testat
	Musikergesundheit	2	1-2	
	Pädagogische Orientierung	1	1-2	
		5		
Professionalisierung II (PRF II)	Zweitinstrument ¹⁰⁾	2	3-4	
	Literaturkunde	4	3-4	Hausarbeit/ Referat ¹¹⁾
		6		
Zwischensummen		55	1-2	
		58	3-4	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach	52	5-8	Vorspiel ¹³⁾
	Ergänzungsinstrumente ¹²⁾	4	5-8	
	Korrepetition ⁵⁾	4	5-8	
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Strukturen	8	5-6	Klausur ¹⁴⁾
	Kontexte	2	5-6	
		10		
Ensemblepraxis II (EP II)	Hochschul-Ensembles	8	5-8	
	Kammermusik-Ensembles	8	5-8	Vorspiel ¹⁵⁾
	Interpretationswerkstatt ¹⁶⁾	4	5-6	
		20		
Professionalisierung III (PRF III)	Zweitinstrument ¹⁷⁾	3	5-6	Vorspiel ¹⁸⁾
	Musiker-Selbstmanagement	2	5-6	
	Literaturkunde	1	5-6	
		6		
Professionalisierung IV (PRF IV)	Musiker-Selbstmanagement	2	7-8	
	Zweitinstrument	1	7	
	Musikergesundheit	2	7-8	Testat
		5		

Fine	Bachelor-Projekt	10	7-8	Präsentation ¹⁹⁾
		10		
Zwischensummen		58	5-6	
		53	7-8	
Kerncurriculum		224		

¹⁾ Als Instrumente sind zugelassen: historische Streichinstrumente (Violinenfamilien, Gambenfamilien), historische Holzblasinstrumente (Oboe, Blockflöte, Traversflöte), historische Blechblasinstrumente (Trompete), historische Tasteninstrumente (Cembalo, Hammerklavier).

²⁾ Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

³⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

⁴⁾ Im Teilmodul „Ergänzungsinstrument“ ist im Laufe dieses Teilmoduls in einem Semester ein dem Kernfach affines Variant-Instrument im Umfang von insgesamt 1 LP zu belegen. Darüber hinaus ist zwischen dem 2. und dem 4. Semester ein weiteres historisches Ergänzungsinstrument einer anderen Instrumentengattung als das Kernfachinstrument im Umfang von insgesamt 2 LP zu belegen. Die Auswahl dieses Instrumentes erfolgt nach Rücksprache mit dem Kernfachlehrer sowie dem Lehrer des Ergänzungsinstrumentes.

⁵⁾ Im Teilmodul „Korrepetition“ findet über den gesamten Studienverlauf Korrepetition im Umfang von 30 Minuten/ Semesterwoche statt.

⁶⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.

⁷⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

⁸⁾ Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 3. und 4. Semester Veranstaltungen zu „Historischer Aufführungspraxis“ im Umfang von je 2 LP zu belegen.

⁹⁾ Ist das Kernfach ein Melodieinstrument, ist vom 1. bis zum 2. Semester im Teilmodul „Zweitinstrument“ Cembalo (Generalbass) im Umfang von je 1 LP zu belegen. Ist das Kernfach ein Tasteninstrument, ist vom 1. bis zum 2. Semester ein Melodieinstrument im Umfang von je 1 LP zu belegen.

¹⁰⁾ Ist das Kernfach ein Melodieinstrument, ist vom 3. bis zum 4. Semester im Teilmodul „Zweitinstrument“ Cembalo (Generalbass) im Umfang von je 1 LP zu belegen. Ist das Kernfach ein Tasteninstrument, ist vom 3. bis zum 4. Semester ein Melodieinstrument im Umfang von je 1 LP zu belegen.

¹¹⁾ Die Prüfungsleistung besteht in der wahlpflichtigen Erbringung einer Hausarbeit im Umfang von max. 10 Seiten oder einem Referat im Umfang von max. 10 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

¹²⁾ Im Teilmodul „Ergänzungsinstrument“ ist im Laufe dieses Teilmoduls in einem Semester ein dem Kernfach affines Variantinstrument im Umfang von insgesamt 1 LP zu belegen. Darüber hinaus ist zwischen dem 5. und dem 8. Semester ein weiteres historisches Ergänzungsinstrument einer anderen Instrumentengattung als das Kernfachinstrument im Umfang von insgesamt 2 LP zu belegen. Die Auswahl dieses Instrumentes erfolgt nach Rücksprache mit dem Kernfachlehrer sowie dem Lehrer des Ergänzungsinstrumentes.

¹³⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel von max. 60 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht. Es sind mindestens drei Stile abzudecken. Das Repertoire dieser Modulprüfung darf nicht in der Modulprüfung des Moduls Fine wiederholt werden.

¹⁴⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

¹⁵⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel von max. 20 Minuten. Sie wird im 7. Semester erbracht.

¹⁶⁾ Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 5. und 6. Semester je eine Veranstaltung zu historischem Tanz im Umfang von insgesamt 2 LP zu belegen.

¹⁷⁾ Im Teilmodul „Zweitinstrument“ sind vom 5. bis zum 7. Semester drei Veranstaltungen zu Generalbass im Umfang von je 1 LP zu belegen.

¹⁸⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 20 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

¹⁹⁾ Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

Abs. 7: Module zur Vertiefung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum sind aus den folgenden Vertiefungsmodulen Veranstaltungen im angegebenen Umfang zu belegen. In der Zeile „Umfang“ ist die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte bezogen auf die Regelstudienzeit von 60 LP pro Studienjahr angegeben. Instrumentaler und vokaler Unterricht sind davon ausgenommen.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester
Vertiefungsmodul Historische Instrumente I (VM HIS I)	Strukturen	2	1-2
	Ad Hoc	4	1-2
	Studium Generale	4	1-2
Umfang		5	1-2
Vertiefungsmodul Historische Instrumente I (VM HIS II)	Ad Hoc	4	3-4
	Studium Generale	4	3-4
	Musikergesundheit	2	3-4
Umfang		2	1-2
Vertiefungsmodul Historische Instrumente III (VM HIS III)	Kontexte	4	5-6
	Zweitinstrument	2	5-6
	Ad Hoc	4	5-6
	Studium Generale	4	5-6
Umfang		2	5-6
Vertiefungsmodul Historische Instrumente IV (VM HIS IV)	Kontexte	4	7-8
	Strukturen	2	5-6
	Musikergesundheit	2	7-8
	Ad Hoc	4	7-8
	Studium Generale	4	7-8
Umfang		7	7-8

Zu § 9 : Prüfungsleistungen

Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblespielen ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

Zu § 11 : Bachelor-Arbeit

Abs. 2:

Die Bachelor-Arbeit ist entweder ein Bachelor-Projekt in Form eines moderierten Konzertes im Umfang von 30 Minuten, wobei das Repertoire der Modulprüfung des Moduls KK I+II nicht wiederholt werden darf, oder ein quellenkritisches Referat im Umfang von 20 Minuten oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5000 bis 6000 Worten.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen

Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung

Die erbrachten Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Modul	Anteil (in %)
KK (arith. Mittel)	20
MSK (arith. Mittel)	20
EP	20
PRF (arith. Mittel)	10
Fine	30
Summe	100

§ 2

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Die fachspezifischen Bestimmungen vom 11.11.2010 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.1.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 17.2.2012, Az.: R-S 139/2012

Würzburg, den 20.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Historische Instrumente (künstlerisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind am 20.2.2012 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 21.2.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.2.2012.

Würzburg, den 21.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident